

Bologna 1999 bis 2009: eine realistische Zwischenbilanz

Programmatische Begrüßung
von Herrn Prof. Dr. Wilfried Müller
Vizepräsident der HRK

auf der Jahrestagung des BZ der HRK:
„Studienreform nach Leuven – Ergebnisse
und Perspektiven 2010“
in der Redoute, Bonn-Bad Godesberg

am

am 18. Juni 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent
Greisler,
sehr geehrter Herr Dr. Hendriks,
sehr geehrter Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren.

I. Begrüßung und Einleitung

Ich freue mich, Sie zur diesjährigen
Jahrestagung des HRK-Bologna-Zentrums
begrüßen zu dürfen. Das Thema und der
Anlass dieser Tagung sind der Geburtstag
der Bologna-Erklärung, die morgen vor
10 Jahren von 29 europäischen
Wissenschaftsminister/ innen
unterzeichnet wurde. Zudem werden wir
über die fünfte Folgekonferenz der
inzwischen 46 am Bologna-Prozess
beteiligten europäischen Mitgliedstaaten
sprechen, die am 28. bis 29. April 2009 in
Leuven stattfand.

II. Das Leuener Kommuniké. Aktionslinien und Prioritäten der nächsten Jahre

Die Ministerinnen und Minister haben sich in Leuven darauf geeinigt, den Reformprozess für die nächste Dekade fortzuführen. Die Erklärung greift die zentralen Forderungen und Prioritäten sowohl der HRK-Mitgliederversammlung in ihrer EntschlieÙung „Zum Bologna-Prozess nach 2010“ am 27.01.2009 auf, als auch die der EUA in ihrer „Prague Declaration“ vom 21.03.2009. Insofern kann die Erklärung als hochschulnah bewertet werden.

Die zentralen Themen der Erklärung kommen in zwei Punkten zum Ausdruck:
(1) Konsolidierung der bisherigen Aktionslinien aus der Bologna-Erklärung und

(2) neue Prioritätenbestimmung für die Hochschulbildung bis 2020

(1) Konsolidierung der Aktionslinien aus der Bologna-Erklärung

Die in der Bologna-Erklärung von 1999 fixierten Aktionslinien und Kernziele sind bisher nicht vollständig auf europäischer, nationaler und institutioneller Ebene umgesetzt worden. Deutschland schneidet in der europaweiten Bestandsaufnahme zwar gut sowohl in der Qualitätssicherung als auch – als eines von nur sechs Mitgliedsländern – in der Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens (mit Selbstzertifizierung) ab; aber wir sind bei der Umsetzung der gestuften Studiengänge eher mittelmäßig - zum einen, weil die deutschen Hochschulen relativ spät angefangen haben und die Verantwortung für die Staatsexamina und

kirchlichen Abschlüsse, die nicht umgestellt sind, nicht in unserer Hand liegen. Darüber hinaus gibt es auch gewisse Defizite in der praktischen Umsetzung effektiver und transparenter Anerkennungsverfahren sowie bei der Ausstellung von ECTS und Diploma Supplement. Aus diesem Grund fordert das Kommuniqué zu Recht ein verstärktes Engagement aller Beteiligten auf allen politischen und institutionellen Ebenen auch nach 2010. Nur so sind die verabredeten Ziele vollständig zu realisieren.

Wenn wir aus unserer Sicht realistisch „bilanzieren“, also aus Sicht der Hochschulen, dann erkennen wir deutlich den angesprochenen Bedarf nach einer vollständigen Umsetzung der schon begonnenen Reformen. Gleichzeitig sollten wir eine tabufreie Bilanz ziehen.

Dazu gehört auch die Einsicht, dass die Ministerkonferenzen Ziele vorgegeben haben, die unter den bestehenden Rahmenbedingungen nur schwierig zu erreichen sind.

Das Leuener Kommuniqué setzt auch (2) neue Prioritäten für die europäische Hochschulbildung bis 2020. Hier unterteilt es, und das erscheint mir eine Stärke und Schwäche des Kommuniqués gleichermaßen zu sein, in viele verschiedene Bereiche. Einzelne Prioritäten können darin nur schwer erkannt werden. Die Reihenfolge der Wichtigkeit benötigt in jedem Fall eine nationale Auslegung. Zu den einzelnen Prioritäten:

A. Um dem Charakter der Öffnung Rechnung zu tragen, soll der Zugang zu Hochschulen und das Studium für bisher

unterrepräsentierte Gruppen erleichtert werden.

B. Um Lebenslanges Lernen zu erleichtern, sollen Hochschulzugänge transparenter gestaltet werden, größere Durchlässigkeit zur beruflichen Bildung geschaffen und Teilzeit- und berufsbegleitende Studienangebote ausgebaut werden. Um lebensbegleitendes Lernen zu fördern, müssen auch Anerkennung- und Qualitätssicherungsverfahren für außerhalb der Hochschulen erworbene Kompetenzen systematisch entwickelt werden.

C. Auch Beschäftigungsfähigkeit gehört zu den Themen, denen sich viele Hochschulen noch verstärkt widmen müssen. Die Gestaltungskompetenz für die Studiengänge liegt bei den

Hochschulen, die auf Wissenschaft und Forschung aufbauende und berufsbefähigende Kompetenzen vermitteln und dadurch Absolventen für einen sich wandelnden Arbeitsmarkt vorbereiten. Um den Übergang in die Arbeitswelt zu erleichtern, sollten Hochschulen in einem intensiven Dialog mit Arbeitgebern und staatlichen Vermittlungsstellen gezielte Serviceangebote für Studierende und Absolventen bereitstellen. Hochschulen sollen Studierende aber nicht nur für den Arbeitsmarkt vorbereiten, sondern sie auch dazu befähigen, ihre Gestaltungschancen als Staatsbürger wahrzunehmen.

D. Lehr- und Lernaufträge müssen klarer als bisher auf die Studierenden fokussiert werden. Mit Hilfe neuer Lehr-/Lernformen und effektiver Unterstützungs- und

Beratungsstrukturen müssen Curricula noch deutlicher auf Lernergebnisse und den Kompetenzerwerb von Studierenden ausgerichtet werden. Bei der Formulierung von Lernergebnissen ist es für eine zunehmende Anzahl von Fachgebieten sinnvoll, internationale Referenzsysteme stärker als bisher heranziehen. Die Umsetzung der European Standards and Guidelines (ESG) für die Qualitätssicherung kann hierbei das Vertrauen zwischen Hochschulen, Politik und Wirtschaft auf internationaler Ebene aufbauen.

In der Leuener-Erklärung erneut genannt, und für den Bereich der Studienreform unabdingbar ist natürlich auch E. die Vergrößerung der Mobilität. Das Kommuniqué formuliert für Mobilität sogar das quantitative Ziel („benchmark“), dass bis 2020 mindestens 20 % der

Studierenden in Europa einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren sollen. Mit der Festlegung soll dem Ziel, die Studierendenmobilität zu erhöhen, neue Dynamik verliehen werden. Dabei sollen Strategien zum Ausgleich von Ungleichgewichten in der Mobilität innerhalb Europas („brain drain/gain“) im Dialog erarbeitet werden.

Darüber hinaus geht das Leuvenener Kommuniqué auf weitere Themen ein, (die Promotionsphase, internationale Öffnung, nachhaltige Entwicklung, Datensammlung, multidimensionale Transparentinstrumente und Hochschulfinanzierung), die ich heute jedoch heute, auf dieser Tagung nicht in den Mittelpunkt stellen möchte.

III: Handlungsfelder für die Hochschulen

Die bisher begonnen Schritte der Strukturreform müssen zusammengeführt und im Interesse der Studierenden gut zu Ende gebracht werden. Dazu gehört zuallererst, dass die Umstellung auf ein System gestufter Studiengänge abgeschlossen wird, um die Zeit des Kräfte raubenden Übergangs zu beenden. Zudem sollen die gestuften Studienprogramme daraufhin geprüft werden, wie sie sich auf die bestehenden Qualifikationsrahmen beziehen, die auf Lernergebnissen und studentischer Arbeitsbelastung basieren und in Zukunft auch in der Qualitätssicherung der Studiengänge zu verankern sind. Schließlich sind Diploma Supplement und ECTS als wichtige Transparenz- und Anerkennungsinstrumente für alle

Absolventen und in allen Studiengängen anzuwenden.

Die Kernaufgabe der Hochschulen im Bereich der Studienreform nach 2010 ist jedoch die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Studiengänge und deren Module. Die Beteiligung der Studierenden, insbesondere bei Fragen der curricularen Weiterentwicklung (einschließlich der Prüfungsordnungen) ist notwendig, da sie für die Verbesserung der Studierbarkeit und für ein zufrieden stellendes Studium von großer Bedeutung ist. Auf die Verbesserung der Qualität der Lehre ist ebenso zu achten wie auf die Folgen aus den Nationalen Aktionsplänen für Anerkennung. Hierzu bedarf es neben einer höheren Flexibilisierung in der Ausgestaltung und einer klaren Prioritätensetzung der Hochschulen auch angemessener finanzieller und rechtlicher

Rahmenbedingungen. Das hat die HRK in der Empfehlung zur weiteren Entwicklung des Bologna-Prozesses nach 2010 vom 27.1.2009 klar hervorgehoben.

1. Entsprechend der demographischen Entwicklung und aus Gründen der größeren gesellschaftlichen Chancengerechtigkeit soll der Zugang zu Hochschule und Studium für bisher unterrepräsentierte Gruppen durch verbesserte Beratungs- und Informationsangebote erleichtert werden. Hierzu können gut sichtbare Informationsangebote auf den Internetseiten der Hochschulen und individuelle Beratungsangebote beitragen.

2. Für das Lebenslange Lernen müssen unsere Studienangebote strukturell und inhaltlich auf beruflich Qualifizierte und

Berufstätige zugeschnitten werden. Auch didaktisch und inhaltlich erfordern Angebote mit dieser Zielsetzung eine andere Herangehensweise. Um dieser Zielgruppe gerecht zu werden, müssen wir zudem qualitätsgesicherte Anerkennungsverfahren entwickeln, damit bereits erworbenes Wissen und Kompetenzen angerechnet werden kann.

Wir haben schon viele Fortschritte in der Entwicklung der Arbeitsmarktbefähigung unserer Studiengänge gemacht, vor allem dadurch, dass Schnittstellen zur Praxis gestaltet worden sind. Trotzdem können wir die Beschäftigungsfähigkeit mancher Curricula noch stärker durch den Erwerb berufsbefähigender Kompetenzen sowie praktischer Arbeitserfahrungen (Praktika) verbessern. Insbesondere Career Services können den Austausch der Hochschulen mit der Wirtschaft fördern. Damit

motivieren wir gleichzeitig unsere Studierenden während des Studiums und bereiten sie für den Arbeitsmarkt vor.

Modularisierung und Kompetenzorientierung sind Ziele, die einige Hochschulen sehr konsequent und gut umgesetzt haben. Andererseits sind häufig alte Studiengangstrukturen in ein neues Format gepresst worden. In der Studiengangsgestaltung ist eine Kompetenzorientierung nur dann wirklich umzusetzen, wenn ausgehend von den Zielen des Studiengangs Lernergebnisse von Modulen, Lehr- und Lernformen und Prüfungen aufeinander abgestimmt werden.

Eine Vergrößerung der Mobilität, eines der zentralen Ziele des Bologna-Prozesses, ist leider bisher nicht erreicht worden. Zwar sind die mobilen

Studierenden nicht zurückgegangen, wie manche beklagen, aber die Mobilität erreicht insbesondere in den Bachelorstudiengängen nicht die Erwartungen. Hier müssen vermehrt Mobilitätszeiten und Auslandspraktika in die Curricula beider Studienzyklen verankern. Eine Zunahme gemeinsamer Angebote mit ausländischen Partnerhochschulen ist ebenso empfehlenswert („Joint Programmes“, „Double Degrees“). Dazu sind Anerkennungsverfahren im Sinne einer Gesamtbewertung der Kompetenzen und nicht eines schematischen wissensbasierten Vergleichs zu gestalten und in die Qualitätssicherungsverfahren der Hochschulen einzubinden.

IV: Lösungswege und Unterstützung

In den aufgezählten Handlungsfeldern ist noch viel zu tun. Aber es gibt schon heute viele Beispiele für Strategien und Konzepte an Hochschulen, die belegen, wie die einzelnen Aufgaben erfolgreich umzusetzen sind. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich der Beratungsbedarf an den einzelnen Hochschulen erhöht hat, seit wir mit der Einführung des zweistufigen Studiensystems begonnen haben. Da der Bologna-Prozess möglichst kostenneutral umgesetzt werden soll und die Hochschulen dafür keine zusätzlichen staatlichen Fördermittel erhalten, sind sie vielerorts stark auf eine externe Beratungsexpertise angewiesen. Um von vorhandenen Erfahrungen und guten Beispielen zu lernen, brauchen wir Veranstaltungen wie diese.

Unterschiedliche Perspektiven können hier diskutiert und zu neuen Aufgaben formuliert werden. Erfahrungen werden ausgetauscht und dabei Probleme frühzeitig erkannt; Lösungsansätze werden gesammelt und gelungene Beispiele vorgestellt. Wir müssen verstärkt voneinander lernen und dabei eine Kultur der offenen Diskussion und der ehrlichen Kommunikation entwickeln. Die Hochschulrektorenkonferenz und ihre Projekte übernehmen in diesem Rahmen die Aufgabe, die Universitäten und Fachhochschulen, die Kunst- und Musikhochschulen zu unterstützen, diese Entwicklungen erfolgreich zu bewältigen.

V. Schluss

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich mit Ihnen auf diese zwei Tage, die wir der Bilanz und der Perspektive der Studienreform widmen. Zwar geht gegenwärtig die mediale Öffentlichkeit mit den Reformen scharf ins Gericht: M.E. ist die überwiegende Darstellung des Bologna-Prozesses nicht gerade von Objektivität und differenzierter Berichterstattung geprägt. Wir können jedoch Bewusstsein dafür schaffen, dass neben Mängeln es viele Erfolge im Bologna-Prozess gibt, z.B. die Verkürzung der Studienzeit. Was haben wir gelernt? Wo können wir die Reformen verbessern, wo brauchen wir einfach mehr Zeit dazu? Die Hochschulen können sowohl Defizite als auch Erfolge vorzeigen. Die

Arbeitsgruppen werden sich den vorgenannten Themen mit guten Beispielen und offenen Diskussionen widmen. Und schließlich werden wir auch den Geburtstag der Bologna-Erklärung feiern.

Auf ein gutes Gelingen und vielen Dank!